

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1912

27.1.1912 (No. 26)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

№ 26

Samstag, den 27. Januar 1912

155. Jahrgang

Expedition:
Karl Friedrich-Strasse Nr. 14 (Fernsprech-
anschl. Nr. 154), wofür auch Anzeigen
in Empfang genommen werden.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M 50 P;
durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M 65 P
Einrückungsgebühr: die 6mal gehaltene Zeile oder deren Raum 25 P Briefe und Gelder frei.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte
werden nicht zurückgegeben und es wird keine
Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung
übernommen.

Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 15. und 17. Januar 1912 gnädigst bewogen gefunden, den nachgenannten Großherzoglich luxemburgischen Hof- und Staatsbeamten und Offizieren die folgenden Auszeichnungen zu verleihen:

- a) das Großkreuz des Ordens Verthold des Ersten: dem Staatsminister Enschien;
- b) das Kommandeurkreuz zweiter Klasse des Ordens vom Rätlinger Löwen: dem Major und Flügeladjutanten Emil von Dyk;
- c) das Ritterkreuz erster Klasse desselben Ordens: dem Lehrer der Großherzoglichen Prinzessinnen, Professor Dr. Eduard Oster;
- d) die kleine goldene Verdienstmedaille: dem Kastellan Nikolaus Wagner und dem Hofgärtner Hartmann Langsdorf in Schloß Berg, sowie dem Gendarmen-Oberwachmeister Peter Huk in Luxemburg;
- e) die silberne Verdienstmedaille: dem Portier Matthias Höfert und dem Gendarmen-Brigadier Peter Wiltgen in Schloß Berg.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, den nachgenannten die untertänigst nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen der ihnen von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog von Mecklenburg-Schwerin verliehenen Auszeichnungen zu erteilen, und zwar:

- für das Großkreuz des Hausordens der Wendischen Krone mit der Krone in Gold: dem Großhofmeister Dr. Artur von Brauer, dem Präsidenten des Staatsministeriums, Staatsminister und Minister des Großherzoglichen Hauses, der Justiz und des Auswärtigen, Dr. Alexander Freiherrn von Dusch, und dem Oberhofmarschall Leopold Freiherrn von Freyfeld;
- für das Großkreuz des Greifenordens: dem Generalleutnant a. D. Karl Jaegerschmid, dem Oberzeremonienmeister Friedrich Freiherrn von und zu Wenzingen und dem Oberhofmeister Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin Julius von Stabel;
- für das Groß-Komturkreuz desselben Ordens: dem Ministerialdirektor im Ministerium des Großherzoglichen Hauses, der Justiz und des Auswärtigen, Geheimen Rat Dr. Adolf Kühn und dem Kammerherrn und Hofjägermeister Hugo Werhart von Bernegg;
- für das Komturkreuz desselben Ordens: dem Kammerherrn und vortragenden Rat im Ministerium des Großherzoglichen Hauses, der Justiz und des Auswärtigen, Geheimen Oberregierungsrat Wilhelm Freiherrn Marschall von Bieberstein, dem Kammerherrn und Oberlandesgerichtsrat Karl Freiherrn von Babo und dem Oberbürgermeister der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe Karl Siegrist;
- für das Ritterkreuz desselben Ordens mit der Krone: dem Sekretär beim Oberhofmarschallamt, Rat Ludwig von Nida;
- für das silberne Verdienstkreuz des Hausordens der Wendischen Krone: dem Registrator im Ministerium des Großherzoglichen Hauses, der Justiz und des Auswärtigen Karl Raif, dem Registrator bei der Generaladjutantur Phil. Wind und dem Hofoffizianten Johann Reinhard;
- für die Verdienstmedaille in Silber: dem Hofoffizianten Ludwig Knecht, dem Hofjäger Adolf Müller und dem Oberkutschker Ferdinand Rogge im Dienste Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Prinzessin Wilhelm;

für die silberne Medaille:

dem Kanzleidiener Michael Bender beim Ministerium des Großherzoglichen Hauses, der Justiz und des Auswärtigen, den Hoflakaien Joseph Maurer, Joseph Schmitt, Johann Schäfer und Christian Wehbold, den Marschalldienern Julius Brenner, Rudolf Kuppinger und August Knobloch, dem Forstwart Johann Bauer und dem Kutscher August Sterk im Dienste Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Max.

Die Tierärztekammer betr.

Gemäß § 61 Abs. 1 des Gesetzes vom 10. Oktober 1906, betr. die Rechtsverhältnisse des Sanitätspersonals, werden an Stelle der Geheimen Räte Nebe und Weingärtner nach Anhörung der Tierärztekammer der Landeskommission für die Kreise Karlsruhe und Baden Geheimen Oberregierungsrat Glad in Karlsruhe zum Vorsitzenden der Disziplinar-Kammer der Tierärzte und Ministerialrat Schäfer in Karlsruhe zu dessen Stellvertreter ernannt. Karlsruhe, den 19. Januar 1912.

Großherzogliches Ministerium des Innern.
von Bodman. Dr. Gähfner.

Nicht-Amtlicher Teil.

* Kaisers Geburtstag.

Wieder versammeln sich am heutigen 27. Januar alle monarchisch und vaterländisch gesinnten Männer des deutschen Volkes, um den 53. Geburtstag ihres Kaisers festlich zu begehen. Und wieder tönt von Millionen deutscher Lippen der ehrerbietige und herzliche Wunsch, daß Gott dem Kaiser ein langes, an Erfolg und Segen reiches Leben beschere möge.

In 24 Jahren pflichttreuer und ernstest Herrschertätigkeit hat sich das Charakterbild unseres Kaisers den Augen der Welt enthüllt als das Bild eines hochgesinnten, edlen und geistig überragenden Monarchen, der sein ganzes Leben, die ganze Kraft seines seltenen und vielseitigen Geistes der einen Aufgabe geweiht hat: dem deutschen Vaterland den Frieden zu erhalten und es groß und mächtig zu machen unter den Reichen der Erde.

In diesen Tagen hat sich unser Blick vertieft in die Zeit des Hohenzollernkönigs, der, vor 200 Jahren am 24. Januar geboren, die Großmacht Preußen begründete und das Fundament zu den glorreichen Taten des 19. Jahrhunderts legte. Von Friedrich dem Großen führt die Linie der preussischen Könige, die um den Bestand ihres Staates, dann um die Errichtung des neuen Reiches arbeiten und kämpfen mußten, bis zu Wilhelm I., der sich die im Blut der Schlachten errungene Kaiserkrone aufs Haupt setzen durfte und so das neue deutsche Reich begründete. Bereits unter seiner Herrschaft, in den beiden ersten Jahrzehnten nach dem deutsch-französischen Kriege, setzte jene aufs Ausbauen, Erhalten und Schirmen gerichtete, echt kaiserliche Politik ein, deren vornehmster Träger dann Wilhelm II., der Enkel des großen Kaisers, wurde.

Es besteht ein klaffender Unterschied zwischen der Art und Weise, wie 1786 und 1888 die Nachfolge eines bedeutenden Vorgängers angetreten wurde. Als Friedrich der Große 1786 die Augen schloß, übernahm sein Nachfolger den Staat und das Heer als ein fertiges, nach der fast einstimmigen Meinung mustergültiges Gebilde, dessen Wert, in sich ruhend, auch die kommende Zeit überdauern werde. Und siehe da: die Zeit lehrte, daß ein Stillstand stets einen Rückschritt bedeutet, daß das errungene Große

in immer neuem Kampf neu geboren, neu gestählt, neu vervollkommen und neuen Anforderungen angepaßt werden müsse. Man wollte den Frieden, aber man war nicht stark genug, ihn, wenn es darauf ankam, auch mit dem Schwert in der Faust, einer feindseligen Welt zum Trost, durchzusetzen. Man wußte nicht, daß für einen emporstrebenden und mächtig gewordenen Staat die blinkende Rüstung, die klirrende Wehr das beste Unterpfand des Friedens ist. Und erst eine furchtbare Katastrophe mußte dem genügsam gewordenen Geschlecht von damals die Augen öffnen.

Wie anders jetzt! Vom ersten Tage seiner Herrschaft an hat Kaiser Wilhelm II. den richtig und zielbewußt erkannten Gedanken in die Tat umgesetzt: dem Lande den für die Wohlfahrt des Volkes nötigen Frieden zu erhalten, daneben aber Heer und Flotte so auszubauen, daß sie jeder Lage gewachsen sind und durch den Respekt, den sie einflößen, den Frieden Europas sichern. Unsere Armee ist stark wie nie zuvor — eine neue Heeresvorlage soll die im Laufe der letzten Jahre entstandenen Lücken schließen und füllen —, unsere Flotte ist schlagfertig, unsere Finanzen sind wohlgeordnet. Und trotzdem hat der Kaiser im Sommer des vergangenen Jahres, als der Marokkohandel die Kriegsgefahr nahelegte, uns den ehrenvollen Frieden erhalten und im Frieden des Reiches Kolonien um ein gut Stück vergrößert. Gerade in jenen Tagen hat diese kaiserliche Politik, auf deren Boden Friedensliebe und stolzes Selbstbewußtsein zu einem einheitlichen höheren Ganzen verschmelzen, ihren glänzendsten Ausdruck gefunden.

In der Liebe zum Heer, in der Kenntnis der strategischen Notwendigkeiten berührt sich der Geist Kaiser Wilhelms II. mit dem Genie seines großen Vorfahren Friedrichs des Einzigen. Es gibt zurzeit in der Armee keinen zweiten, der die Organisation unserer Land- und Seemacht so bis ins Kleinste beherrscht, wie der, der der oberste Kriegsherr des Ganzen ist. Augenzeugen haben gelegentlich der kaiserlichen Kritik der letzten Kaisermanöver mit unverhohlener Bewunderung, ja mit Staunen, die außerordentliche Sachkenntnis, den jede kleinste Bewegung der Truppen festhaltenden Blick, die gewaltige Gedächtniskraft und die leuchtende strategische Auffassungsfähigkeit des Kaisers immer wieder betont. Und waren doch Männer, die viel lieber getadelt als gelobt hätten.

So dürfen wir heute getrostens Herzens von neuem bekennen, daß des Reiches Ruder von kraftvoller, zielbewußter Hand geführt wird. Das Gelöbnis dieses Vertrauens zur Politik des Kaisers ist — wir wissen es — der schönste Gruß, den wir heute dem hohen Geburtstagskinde darbringen können. Möge Kaiser Wilhelm II. noch viele viele Jahre als der starke Schirmherr des Reiches, als der Erhalter und Mehrer der Güter des Friedens seines hohen verantwortungsvollen Amtes walten! Das ist am heutigen Tage unser innigster Wunsch.

* Der Jahresbericht des Gewerbeaufsichtsamtes für 1911.

Soeben ist der Jahresbericht des Großh. Bad. Gewerbeaufsichtsamtes für das Jahr 1911 erschienen. (Hofbuchdruckerei Friedrich Gutsch.) Wir entnehmen dem Berichte folgendes:

Da das Tätigkeitsgebiet der Gewerbeaufsicht durch die verschiedenen Gewerbeordnungs-Novellen sich mehr und mehr erweiterte und sich auch auf das Handwerk und den sonstigen Kleinbetrieb einschließlich der Hausindustrie ausdehnte, war es endlich notwendig geworden, die historische Bezeichnung „Fabrikinspektion“ fallen zu lassen und an ihre Stelle einen Ausdruck zu setzen, der ihrem Tätigkeitsgebiet entsprach und sich mit Wünschen deckte, die aus dem Gewerbe laut geworden waren. Das Amt ist zurzeit

mit vierzehn Beamten besetzt. Die Zahl der Revisionen ist beträchtlich, von 8901 im Vorjahre auf 10 953 gestiegen. Da die bisherige Mitwirkung der Wasser- und Straßenbauinspektionen seit dem 1. Januar wegfiel, untersteht dem Amt nunmehr auch die Beaufsichtigung sämtlicher Steinbrüche und Gräbereien; der Zuwachs beträgt 751 Betriebe mit 2850 Arbeitern.

Der Bericht macht nähere Angaben über die Entwicklung der Revisionsstätigkeit in den letzten Jahren nicht. Die folgende kleine Zusammenstellung zeigt, wie sich in den letzten fünf Jahren diese Tätigkeit zahlenmäßig gestaltet hat:

	In den Jahren				
	1907	1908	1909	1910	1911
Zahl der Betriebe mit mindestens zehn Arbeitern, der gleichgestellten Anlagen und der Ordnungsbetriebe	13 533	13 805	14 129	14 652	15 991
Zuwachs in Prozenten	—	2	4	8	18
Gesamtzahl der Revisionen	4 826	5 178	6 524	8 583	10 465
Zuwachs der Revisionen in Prozenten	—	7	35	78	117
Von 100 der vorhandenen Betriebe wurden revidiert	35,6	37,5	46,2	58,5	65,4
Anzahl der Beamten	10	10,5	12	12,5	14
Zuwachs der Beamten in Prozenten	—	5	20	25	40
Zahl der Revisionen in Hausindustrie, Handwerk, auf Bauten u. dgl.	175	301	254	318	488

Aus diesen Zahlen ergibt sich, daß seit 1907 sich vermehrt hat die Zahl der Beamten um 40 Proz., die Zahl der Betriebe (mit mindestens zehn Arbeitern, gleichgestellte Anlagen, Ordnungsbetriebe) um 18 Proz., die Zahl der Revisionen um 117 Proz.; dabei ist die Zahl der Revisionen um 83 Proz. ($35,6 : 65,4 = 100 : x$) gestiegen; alles dies läßt auf eine steigende Beanspruchung der Beamten schließen.

In Betrieben mit mindestens zehn Arbeitern und in den diesen gleichgestellten Betrieben waren insgesamt 263 880 Arbeiter beschäftigt, unter ihnen 69 991 Arbeiterinnen und 24 174 jugendliche Arbeiter; die Zahl dieser Betriebe betrug 11 389. Für 2270 Betriebe wurden Auflagen erlassen; die Zahl der Auflagen betrug 4358. 1236 Baugefäße wurden geprüft gegen 1249 im Vorjahre.

Die Einleitung des Berichtes geht auf eine allgemeine Würdigung der Arbeiterbeschwerden ein und spricht den Wunsch aus, die in Schriftsätzen noch vielfach beobachtete Anonymität doch endlich zu verlassen. Bei vereinzelt Revisionen, namentlich in kleineren Betrieben, ereigneten sich wieder unliebsame Zwischenfälle; auch hat das Amt bei einer größeren Lohnbewegung recht unerfreuliche Erfahrungen gemacht, indem die Führer der beteiligten Gewerkschaften sich ihm gegenüber nicht so verhielten, wie es nach allem erwartet werden konnte.

Von grundsätzlicher Bedeutung ist, was der Bericht über die Mitwirkung der Gewerbeaufsichtsbehörden bei der Vermittlung in Lohnbewegungen sagt. Die Pflichten der Gewerbeaufsichtsbehörden sind in der Gewerbeordnung und in den Dienstamtsweisungen klar zum Ausdruck gebracht; zu diesen Pflichten gehört die Vermittlung in Lohnbewegungen nicht. Hierfür sind andere Instanzen geschaffen. Nur wo diese aus bestimmten Gründen nicht mehr in Frage kommen können, ist Raum für vermittelnde Tätigkeit durch die Gewerbeaufsichtsbehörden geschaffen. Diese Tätigkeit ist freiwillig und kann gegebenenfalls versagt werden, insbesondere wo durch einen Vermittlungsversuch höhere Güter gefährdet erscheinen.

Der Bericht registriert den Ausdruck eines hervorragenden Arbeitgebers zur Gewerkschaftsfrage. Bei den Verhandlungen über einen neuen Tarifvertrag zwischen der Maggi-Gesellschaft zu Singen und den Arbeiterverbänden hat der Fabrikant Julius Maggi in einer längeren Ansprache die Gewerkschaften als Pioniere des Kulturfortschrittes bezeichnet und den Entschluß ausgedrückt, zur Selbständigmachung des Arbeiterstandes beitragen zu wollen; auch hat er es als erwünscht bezeichnet, daß die Verbandsleiter an den Sitzungen des Arbeiterausschusses teilnehmen. Diese Stellung des Fabrikanten Maggi ist um so bedeutsamer, als in den von ihm hervorgerufenen Unternehmungen in Deutschland, Frankreich, Österreich, Italien und der Schweiz über 2000 Beamte und über 3000 Arbeiter tätig sind. Der Bericht knüpft an diese Mitteilung den Wunsch, alle Gewerkschaftsführer möchten sich den Ausdruck eines Arbeitgebers vor Augen halten und sich auch im heftigsten Kampfe für verpflichtet erachten, Kulturziele mit Kulturmitteln zu erstreben. Es scheint, als ob das Amt aus gewissen Erscheinungen, die bei heftigen Lohnkämpfen der letzten Jahre aufgetreten sind, Veranlassung zu dieser Mahnung genommen hat.

Abchnitt I bringt eine längere Darstellung über die Beschäftigung reichsausländischer Arbeiter. Wir erfahren, daß 23 872 Ausländer (19 009 Männer, 4863 Frauen) in badischen Betrieben beschäftigt waren gegenüber einer Gesamtzahl von 319 599 Arbeitern insgesamt. Von 100 Arbeitern sind 7,5 in außerdeutschen Staaten geboren. Vornehmlich beschäftigen das Baugewerbe, die Textilindustrie und die Industrie der Steine und Erden Ausländer, zusammen 72,4 Prozent der insgesamt beschäftigten ausländischen Arbeiter. Die badische Textilindustrie beschäftigt 5136 Ausländer, darunter 3586 Frauen; nicht weniger als 73,7 Prozent der insgesamt beschäftigten Ausländerinnen werden von der Textilindustrie in Anspruch genommen. Italien liefert uns die meisten Arbeiter: 14 249

(60,4 Proz.); Österreich 4345 (18,4 Proz.); die Schweiz 4038 (17,1 Proz.); die genannten drei Staaten liefern uns zusammen 22 632 Arbeiter, entsprechend 95,9 Proz. sämtlicher ausländischer Arbeiter. Der Bericht gibt eine ausführliche Charakteristik der italienischen und polnischen Arbeiter. Der Italiener steht höher als der Pole; bei letzterem ist der Betätigung des starkentwickelten Erwerbszweigs durch Mangel an Energie und Selbstjucht eine Grenze gesetzt. Wo man billige Arbeitskräfte nötig zu haben glaubt, verdrängt der Pole den Italiener, dessen Leistungsfähigkeit im allgemeinen der des deutschen Arbeiters gleichkommt. Von Wichtigkeit ist die italienische Arbeiterin für die Textilindustrie. Die italienische Regierung wendet den Verhältnissen der im Ausland arbeitenden Landestöchter große Aufmerksamkeit zu. Das italienische Auswanderungskommissariat stellt gewisse Forderungen, die von dem Arbeitgeber erfüllt werden müssen, wenn er die Genehmigung zur Anwerbung von Italienerinnen erhalten will. U. a. ist ein Mindestlohn zu gewährleisten, der Lohn darf nicht hinter den die betreffende Branche und Gegend üblichen Durchschnittslöhnen zurückbleiben.

Im Beschäftigungsgrad in einzelnen Industriezweigen zeigt sich ein einheitliches Bild noch nicht. In der Schmelzwarenindustrie Pforzheims war Bautätigkeit und Beschäftigung recht lebhaft. In der Maschinenindustrie, die im allgemeinen gut beschäftigt war, wurde viel über geringe Preise geklagt. Die Nähmaschinenindustrie hat ihre Arbeiterzahl erhöht. Die Uhrenindustrie hatte lebhaften Geschäftsgang. Die Bürstenindustrie war recht gut beschäftigt. Die Beschäftigung der Seidenbandindustrie war nur mäßig, gegen Ende des Jahres zog das Geschäft etwas an. In der Seidenstoffweberei regt es sich. In der Baumwollindustrie herrschte wegen der hohen Baumwollpreise Zurückhaltung, gegen Ende des Jahres trat eine Besserung ein. In der Zigarrenindustrie sind die Verhältnisse noch ungeklärt, es fanden einzelne Betriebs Einschränkungen statt. Nicht selten wurden Betriebe mit hochaufgestapelten Lagern fertiger Zigarren angegriffen. Das Amt untersuchte die Lohnverhältnisse von elf Zigarrenfabriken; nur eine dieser Fabriken verkürzte die Arbeitszeit von zehn auf neun Stunden, die anderen Firmen behielten normale Arbeitszeit bei, stellten aber für austretende Arbeitskräfte neue nicht ein. In der Lederindustrie wurde über den Rückgang der Schlachtungen von Zugvieh infolge der Maul- und Klauenpest geklagt. Im Beschäftigungsgrad der Steinbrüche und Steinhaareien trat keine Besserung ein. Die außergewöhnliche Trockenheit des Sommers und Herbstes verursachte der mit Wasserkraft arbeitenden Industrie des Schwarzwaldes allenthalben große Unkosten. Es entstand eine Reihe neuer Betriebe: u. a. 2 Bijouteriefabriken im Oberland, eine große Schraubenfabrik, eine Taschenuhrenfabrik, eine Uhrenschraubenfabrik, ein Aluminiumwalzwerk, eine Sauerstofffabrik.

852 Betriebe wurden von Streiken und Aussperrungen ergriffen, davon wurden 348 zeitweise stille gelegt. 31 353 Arbeiter waren in diesen Betrieben beschäftigt, die Höchstzahl der gleichzeitig streikenden oder ausgesperrten Arbeiter betrug 13 511. Die Höchstdauer eines Streiks (einer Aussperrung) betrug 4 Monate. Besonders bemerkenswert waren die Lohnstreiks in der Pforzheimer Schmelzwarenindustrie, im Hofengebiet von Mannheim-Ludwigshafen und in der Waggonfabrik zu Rastatt.

Es wurden im Berichtsjahr 42 Tarifverträge abgeschlossen, darunter 20 Kollektiv- und 22 Einzelverträge.

Der erweiterte Wächnerinnenschutz wird noch nicht überall richtig verstanden. Die Frauen machen von der Möglichkeit, schon vor der Niederkunft dem Betriebe fern zu bleiben, recht wenig Gebrauch; sie bleiben meist bis zum äußersten Termin, ja bis zum letzten Tage bei der Arbeit. Zurzeit steht der gebotenen achtwöchigen Arbeitsenthaltung nur eine sechswöchige Wächnerinnenunterstützung gegenüber, was sich mit dem Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung ändern wird. Sobald ihnen für die ganze arbeitslose Zeit Unterstützung gewährt wird, begrüßen die Wächnerinnen die achtwöchige Pause. In manchen Betrieben mit eigener Krankenkasse erhalten sie für 14 Tage Krankengeld, wenn sie vom Arzte wegen Schwangerschafts- oder Wochenbettbeschwerden als arbeitsunfähig bezeichnet werden.

Die Zahl der durch die Herbsterehebungen ermittelten erwerbstätigen Schulkinder betrug 5730, davon 3365 Knaben und 2365 Mädchen. Die Kinder wurden hauptsächlich in Anspruch genommen mit dem Austragen von Zeitungen (1923), mit sonstigen Austrägerdiensten (1081), außerdem speziell zum Austragen von Badwaren (872) und mit dem Austragen von Milch (521). Hausindustriell wurden beschäftigt: mit Tabakrippen 288, mit Textilarbeiten 136, mit Arbeiten der Bijouterie- und Uhrenindustrie 135, mit Blumenmachen 183 und mit sonstiger Hausindustrie 50 Kinder; in der Kartonnageindustrie scheint die Kinderbeschäftigung gegen das Kinderbeschäftigungsgesetz 193 eigene Kinder, die das Alter von 10 Jahren noch nicht erreicht hatten, wurden mit Bürstenmachen, Tabakentrippen, mit Arbeiten für Uhren- und Bijouterieindustrie, mit Textilarbeiten und Blumenmachen beschäftigt. 1338 Kinder unter 12 Jahren wurden dem Gesetz zuwider mit Austragen und Ausläuferdiensten beschäftigt; die meisten Vergehungen (783) kamen beim Austragen von Zeitungen vor. Zu unerlaubten Tageszeiten wurde eine größere Anzahl von Kindern beschäftigt: vor 8 Uhr früh 303, während der vorgeschriebenen Pausen 114, nach 8 Uhr abends 33, über 3 Stunden täglich 123, des Sonntags 110.

Über die Lohnverhältnisse in der Zigarrenindustrie fand eine erneute Untersuchung statt, die sich an die Erhebungen der Jahre 1889, 1897 und 1905 angeschlossen; die Erhebungen beziehen sich auf elf Zigarrenfabriken; die Ergebnisse sind in einer Anzahl von Tabellen niedergelegt. Bemerkenswert ist ein gleichmäßiges Zurückgehen im Beschäftigungsgrad männlicher Arbeiter: von 100 in der Zigarrenindustrie beschäftigten Arbeitern waren im Jahre 1897 35, im Jahre 1911 31,5 Proz. männlichen Geschlechts, dementsprechend wuchs die Beteiligungsziffer der Frauen von 65 Proz. auf 68,5. Eine Verbesserung der Lohnverhältnisse ist deutlich zu erkennen: für die Jahre 1897, 1905 und 1911 betrug der durchschnittliche Wochenverdienst der männlichen Arbeiter 10,22 M., 10,95 M., 13,27 M., der weiblichen Arbeiter 8,53 M., 8,70 M., 9,88 M., der sämtlichen Arbeiter 9,12 M., 9,43 M., 10,55 M. Welch große Unterschiede in den Verdiensten bestehen, zeigen die beiden Fabriken, die die höchsten und niedersten Zahlen aufweisen. Der durchschnittliche Wochenverdienst der männlichen Arbeiter betrug in der einen Fabrik 11,79 M., in der andern 16,70 M., der weiblichen Arbeiter in der einen Fabrik 7,92 M., in der andern 12,87 M., der sämtlichen Arbeiter 9,26 M. in der einen und 14,05 M. in der andern Fabrik.

Auf Veranlassung des Reichsamts des Innern ist ein Sonderbericht über die Verhältnisse in den Zementfabriken erstattet. Baden besitzt zurzeit 4 Zementfabriken in Reimen, Neckarelz, Verghausen und Kleinfems, die zusammen rund 1000 Arbeiter, beinahe ausschließlich männlichen Geschlechts, beschäftigen. Der Staub ist heute der schlimmste Feind des Zementarbeiters; abnormen Temperaturverhältnissen kommt dagegen infolge der fortgeschrittenen Technik der letzten Zeit die Bedeutung nicht mehr zu wie vor wenigen Jahren. Spezifischen Erkrankungen durch schroffen Temperaturwechsel oder durch Zugluft sind die Arbeiter nicht ausgesetzt. Umkleide- und Waschräume, Badeeinrichtungen, Aufenthalts- u. Speisräume sind in sämtlichen Betrieben vorhanden; von besonderem hygienischem Interesse ist das große Hallenschwimmbad des Zementwerks Reimen.

Ein hygienischer Sonderbericht des Gewerbeinspektors Dr. med. Holkmann erörtert Milzbrand, Ozonisierung von Arbeitsräumen und Herstellung klebstofffreier Zigarren. Es ereigneten sich im Berichtsjahre zehn Milzbrandfälle, von denen neun leicht verliefen, während einer der Erkrankten starb. Fünf Fälle kamen in Hofhaarpinnereien, vier Fälle in Gerbereien vor; alle diese Erkrankungen gingen von ausländischen Ziegenfellen aus. — Der Bericht stellt fest, daß die besodierende Wirkung des Ozons lediglich auf geruchs-physiologischen Ursachen beruht, und verwirft die Methode einer Ozonisierung ohne Zuführung frischer Luft, bezeichnet aber die Verbindung beider als eine schätzenswerte Bereicherung der Ventilationstechnik.

Ein Sonderbericht des Gewerbeinspektors Dr.-Ing. Nigmann behandelt die hygienischen Verhältnisse in den Gewerbebetrieben der Stadt Karlsruhe. Die Zahl der Betriebe mit mindestens zehn Arbeitern und der gleichgestellten Betriebe beträgt in Karlsruhe 607, die der Arbeiter 16051, darunter 11318 erwachsene männliche Arbeiter, 3253 erwachsene weibliche Arbeiter und 1480 jugendliche Arbeiter. Einschließlich der Kleinbetriebe des Baugewerbes, der Schuhmacher, Schneider, Metzger und dergleichen mögen insgesamt 21 000 gewerbliche Arbeiter, etwa ein Siebtel der Gesamtbevölkerung, in Karlsruhe beschäftigt sein. Die hygienischen Verhältnisse, unter denen die Arbeiter der größeren Betriebe leben, finden in dem Berichte eine allgemeine Darstellung.

In einer Sonderabhandlung behandelt die wissenschaftlich gebildete Hilfsarbeiterin Dr. jur. Angelica Siquet die Frage, inwieweit das subjektive Verhalten des Täters in bezug auf seine Tat für die Strafzumessung bei Zuwiderhandlungen gegen die Arbeiterchutzgesetze in Betracht kommt. Sie untersucht, ob Vorsatz erforderlich wird, oder ob auch ein lediglich fahrlässiges Handeln zur Begründung der Strafbarkeit ausreicht, und aus welchen Gründen vorsätzliches und fahrlässiges Verhalten zu bestrafen ist. Es ist zu unterscheiden zwischen Irrtum über ein Tatbestandsmerkmal, und Irrtum über die rechtliche Bewertung; nur der erstgenannte kommt als Strafausschließungsgrund in Frage. In bezug auf Täterschaft und Teilnahme werden die Verschiedenheiten besprochen, die zwischen Gewerbeordnung und allgemeinem Strafrecht bestehen.

Deutsches Reich.

Staatssekretär von Aiderlen-Wächter im Vatikan

J. Berlin, 25. Jan. Ein deutscher Pressevertreter in Rom verbreitet einen Bericht, wonach der Besuch des deutschen Staatssekretärs v. Aiderlen-Wächter beim päpstlichen Staatssekretär Merry del Val improvisiert war und auf eine plötzliche Weisung aus Berlin erfolgt sei. Herr v. Aiderlen hätte ursprünglich den Besuch des Vatikans nicht in sein Programm aufgenommen. Diese Behauptung trifft nicht zu. Der Besuch beim päpstlichen Staatssekretär lag von Anfang an im Plane des Herrn v. Aiderlen. Es heißt weiter, man hätte es in Berlin sehr gern gesehen, wenn auch der Papst sich zu einer Unterredung verstanden hätte. Das ist ebenfalls unrichtig, ein Besuch beim Papste war von Anfang an nicht beabsichtigt. Deshalb ist auch die fernere Behauptung sinnlos, der preussische Gesandte beim Vatikan, v. Mühlberg, habe im Vatikan zwei Stunden auf den Bescheid warten müssen.

daß der Papst Herr v. Riederlen nicht empfangen könne. Der preussische Gesandte hatte über einen solchen Empfang überhaupt nicht zu verhandeln. Auch über angeblich zwischen dem Papst und seinem Staatssekretär mit Bezug auf die Besuchsfrage gepflogene „Auseinandersetzungen“ weiß der römische Korrespondent zu berichten. Es kann bezweifelt werden, daß über Unterredungen dieser beiden Persönlichkeiten zuverlässige Nachrichten an die Außenwelt dringen; positiv falsch sind jedenfalls solche Schilderungen, die auf der Annahme fußen, daß von deutscher Seite ein Besuch des deutschen Staatssekretärs beim Papste angeregt worden sei.

Ausland.

Paris, 26. Jan. Die Senatskommission zur Beratung des deutsch-französischen Marokkoabkommens nahm das Abkommen mit fünfzehn gegen zwei Stimmen bei vier Enthaltungen an. Bei der Abstimmung stimmten gegen das Abkommen Clemenceau und Lamarzelle. Der Abstimmung enthielten sich Rouillon, Millies-Lacroix, Pichon und Las Cases. Mehrere Mitglieder erklärten, daß sie nur resigniert für das Abkommen gestimmt hätten, ihm im Grunde aber nicht geneigt seien. Es sind dies folgende Abgeordnete: Melinc, Sarrien, de Courcel, Charles Dupuy, d'Annunzio, Gatiery und Pehtrac. Die Senatskommission zur Prüfung des deutsch-französischen Abkommens hat in den Bericht Baudins einen Zusatz eingefügt, der gegen den Mißbrauch protestiert, der mit Geheimverträgen getrieben worden sei, und besonders dagegen, daß veröffentlichten Verträgen Geheimklauseln hinzugefügt würden, die deren Tragweite vergrößern oder verändern. Dieser Zusatz, der von dem Kommissionsvorsitzenden Ribot eingebracht wurde, ist einstimmig angenommen worden und wird vor seiner Veröffentlichung dem Ministerpräsidenten Poincaré unterbreitet werden.

Paris, 26. Jan. Ministerpräsident Poincaré hatte eine längere Besprechung mit dem Botschafter Geoffroy über die spanisch-französischen Marokko-Angelegenheit. Nach einer anscheinend offiziellen Zeitungsmeldung sind die neuen Vorschläge, die der Botschafter der spanischen Regierung übermitteln wird, überaus verhältnißmäßig und viel weniger beweisend als die früheren, wenn sie sich auch von diesen in wesentlichen nicht sehr unterscheiden. Man hofft hier, daß das Madrider Kabinett die neuen Vorschläge günstig aufnehmen und sich bereit zeigen wird, einen Teil seiner südlichen Einfluszone nämlich die Gegend von Jfni, an Frankreich abzutreten.

Großherzogtum Baden.

Karlsruhe, 26. Jan. Der Stadtrat hat beim Bürgerausschuß die Bewilligung eines Kredits in Höhe von 8000 M. beantragt, für ein Preisauschreiben zur Erlangung von geeigneten Entwürfen für die Erstellung einer Stadthalle. Der Neubau soll einen 2000 Personen fassenden Festsaal, einen Theateraal, einen kleinen Saal, Restaurationsräume usw. umfassen.

B. Freiburg, 26. Jan. Im Anschluß an den Jahreswechsel fand jüngst eine Vollversammlung der hiesigen Handelskammer statt, welche eine Übersicht der wirtschaftlichen

Lage des Bezirks und die Feststellung der Richtlinien für die Tätigkeit der nächsten Zeit zum Gegenstand hatte. Der Vorsitzende, Kaufmann Emil Kuef, gab eine Übersicht über den derzeitigen Stand der Verhältnisse von Handel und Industrie im Bezirk der Freiburger Kammer. Darin führte er aus, daß während aus dem badischen Unterland bereits wieder eine Besserung der Konjunktur gemeldet wird, in unserem Bezirk leider noch die hemmenden Momente überwiegen, und zwar habe namentlich der Mangel regerer Bautätigkeit die Entwicklung einer Reihe von Industrien empfindlich ins Stocken gebracht. Andere Unternehmungen seien zwar lebhaft beschäftigt, der vermehrten Anstrengung und erhöhten Gütererzeugung entspreche aber nicht der erzielte Gewinn. Das Wirtschaftsleben des abgelaufenen Jahres sei nicht nur durch weltpolitische Vorgänge kritischer Natur beeinflusst gewesen, sondern auch durch die Wirkungen eines ungewöhnlich hohen Preisstandes für viele wichtige Nahrungsmittel. Um die wirtschaftliche Tätigkeit in unserem Bezirk zu heben und zu bessern, solle vor allem der Staat durch neue Weg- und Bahnbauten der Stadt und Gegend neue Einnahmequellen zuführen, während die Stadt durch Schaffung eines billigen Industriegebietes gewerbliche Unternehmungen zur Niederlassung anspornen solle, was auch zur Hebung des Baumarktes und der Bautätigkeit beitragen werde. Eine Förderung der ökonomischen Verhältnisse Freiburgs und des Preisgaues sei namentlich auch von einer Ausgestaltung des Eisenbahnverkehrs mit Rücksicht auf die Bestimmung Freiburgs als Mittelpunkt des südlichen Schwarzwaldes zu erwarten. Nach verschiedenen anderen an die Staatsbehörde gerichteten Wünschen, erstattete darauf Handelskammersekretär Schlang eingehenden Bericht über die Tätigkeit der Kammer im abgelaufenen Jahre, wobei er gleichfalls eine Reihe von Wünschen an die staatlichen Organe zur Ausprägung brachte und u. a. wirksamere Schutz gegen die Mißbräuche des Wettbewerbes verlangte.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Schanghai, 26. Jan. Die Friedensverhandlungen haben eine unerwartete Wendung zum Besseren genommen. Dr. Sunyatsen hat ein in den freundschaftlichsten Ausdrücken gehaltenes Telegramm an Juanschitai geschickt, in dem er das Mißverständnis aufklärt, daß sein neuerliches Ultimatum an Juanschitai verursacht hat. Das Edikt über die Abdankung des Thronen wird vor dem 29. Januar, an welchem Tage der Waffenstillstand abläuft, erwartet.

Die „Times“ melden aus Peking vom 25. Januar: Ein Edikt veröffentlicht die Entscheidung der Palastkonferenz vom Montag, wonach die Abdankung des Thronen nicht sofort erfolgen, sondern erst die Entscheidung des Nationalkonvents abgewartet werden soll.

Großherzogliches Hoftheater.

Samstag, 27. Jan. Abt. A 34. Ab.-Vorst. Festvorstellung zur Feier des Geburtstags des Deutschen Kaisers in festlich beleuchtetem Saale: „Fidelio“, Oper in 2 Akten von Beethoven. Anfang 7 Uhr, Ende 10 Uhr.

Z.B.f.M.u.H. Schneebeschnungen. Die geringen Schneemengen, die im hohen Schwarzwald gelegen waren, sind in den letzten Tagen ganz verschwunden und nur in Titisee haben sich 4 und in Todtnauberg 3 cm erhalten; beim Feldberger-Hof liegen noch 50 cm. Es ist nunmehr der äußerst seltene Fall eingetreten, daß zu einer Zeit, wo sonst beinahe die größten Schneemengen des Winters zu liegen pflegen, der Schwarzwald bis zu 1000 m hinauf, nahezu schneefrei ist.

Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie und Hydrog., vom 26. Januar 1912.

Die Luftdruckverteilung hat sich seit gestern wesentlich umgestaltet. Das Hochdruckgebiet über dem Südosten ist verschwunden, dafür hat sich ein anderes über dem hohen Nordwesten und über Skandinavien ausgebildet. Das Festland bildet ein Gebiet niedrigen, sehr ungleichmäßig verteilten Druckes, das mehrere flache Minima, so über der Kieler Bucht, über Polen und Ungarn enthält. Das Wetter ist in Deutschland trüb, ziemlich mild und regnerisch. In Skandinavien und Finnland ist freiger Frost eingetreten. Meist trübes und etwas kälteres Wetter mit Regen- und Schneefällen ist zu erwarten.

Verantwortlich für die Redaktion:
Chefredakteur E. Amend in Karlsruhe.

Druck und Verlag:

G. Braun'sche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Bei Appetitlosigkeit
Dr. Hommel's Haematogen
20jähriger Erfolg!
Warnung! Man verlange ausdrücklich den Namen Dr. Hommel.



Ergebnisse der letzten Stichwahlen aus dem Reiche.

In den letzten beiden Kolonnen nachfolgender Tabelle sind die jeweils Gewählten durch Unterstreichung kenntlich gemacht.

Zeichenerklärung: V = Fortschrittliche Volkspartei; N = Nationalliberal; S = Sozialdemokrat; K = Konservativ; Rpt. = Reichspartei; Z = Zentrum; WVgg. = Wirtschaftliche Vereinigung; P = Pole; Bdd. = Bauernbund; Bdl. = Bund der Landwirte.

Nr.	Wahlkreis	Wahl vom 12. Januar 1912.	Wahlberechtigte	Stichwahl zwischen	Nr.	Wahlkreis	Wahl vom 12. Januar 1912.	Wahlberechtigte	Stichwahl zwischen
18	Marienburg	v. Oldenburg (K) 10660; Schröder (Rpt.) 8189; Erispfen (S) 8133.	K	K Rpt.	118	Schönau	Dr. Ablass (V) 9501; Schiller (S) 8185; Rahm (K) 2766; Seybel (Z) 959.	V	V S
27	Schwet	v. Sap-Jaworski (P) 8487; v. Halem (Rpt.) 8307; Ortygo (S) 161.	P	P Rpt.	121	Salzweber	v. Röderer (K) 12073; Dr. Böhme (Bdd.) 10271; Koch (S) 2407.	K	K Bdd.
43	Potsdam	Dr. Liebknecht (S) 21505; Bosberg (Rpt.) 12038; Rennes (V) 11063; Graf v. Dppersdorff (Z) 712.	K	S Rpt.	129	Liebertwerda	Frhr. v. Strombeck (Rpt.) 5297; Dr. Dittmann (K) 5569; Meßner (WVgg.) 3303; Menzel (S) 8911.	N	S N
48	Landesberg	Holtzschke (K) 12483; Paetz (S) 9037; Lehmann (K) 5925.	K	K S	130	Schweinitz	Leitze (K) 9206; Love (S) 6268; Hilbrandt (S) 5791.	V	K V
50	Frankfurt a. O.	Dr. Weyl (S) 14906; Bollert (K) 9428; Dunkel (K) 7695.	S	S N	134	Sangerhausen	Wamhoff (K) 8187; Willein (S) 7991; Dr. Edert (K) 6483.	Rpt.	N S
52	Jülichgau	Dr. Wiembeck (Rpt.) 9215; Bruchhoff (S) 5783; Grauer (S) 5311.	Rpt.	Rpt. V	135	Luerfurt	Hollender (S) 11128; Koch (Z) 10776; Riele (K) 8653.	K	S V
53	Guben	Frhr. Schönau-Carolath (K) 9904; Köpke (S) 7547; Schneider (K) 5438.	N	N S	137	Nordhausen	Dr. Cohn (S) 7462; Dr. Wiemer (K) 5208; Holtz (WVgg.) 3811.	V	S V
54	Sorau-Jost	Bahn (K) 12725; Schumann (S) 12657; v. Dppersdorff (Z) 124.	N	N S	154	Dönanbrück	Beran (Z) 14416; Stöbe (K) 12772; Resper (S) 8017; Graf v. Hoensbroech (K) 1304; Niehaus (K) 933; Frhr. v. Scheele (WVgg.) 771.	Z	Z N
56	Calau-Ludau	Wels (S) 11767; Henning (K) 10689; Rosowig (K) 9854; Pole 722.	K	S K	181	Altena-Sierlohn	Epiegel (S) 17703; Müller (K) 13480; Brinemann (WVgg.) 10963; Witt (WVgg.) 1772.	V	S V
79	Krotzschin	v. Schlapowski (K) 5141; Hampel (K) 3573; v. Lipski (K) 3380.	P	P K	183	Wochum-Geisenkirchen	Sue (S) 53333; Hedmann (K) 43257; Bestamp (Z) 37650; Chociszewski (K) 10630.	S	S N
94	Striegau	Feldmann (S) 9791; Frhr. v. Nitzsch (K) 8487; Theißig (K) 7172; Maier (K) 925.	K	S K	184	Dortmund	Dr. Erdmann (S) 48838; Witschhoff (Z) 25708; Dr. Leibig (K) 25285; Chociszewski (K) 6878; Dr. Eichhoff (WVgg.) 1570; Braun (WVgg.) 717.	S	S Z
100	Eppeln	Brandts (P) 9258; Sonned (Z) 8715; Niezlotowski (S) 2285; Baffermann (K) 1635.	P	P Z	207	Lennepe	Dittmann (S) 28120; Eichhoff (K) 15992; Stube-mann (WVgg.) 14708.	V	S V
102	Subitz	Marlo (Z) 10327; Jankowski (K) 10312; Dr. Nietz (K) 6134; Zimm (S) 2219.	P	Z P	208	Eibersfeld	Ebert (S) 33644; Ling (Rpt.) 16763; Dr. Sankmann (K) 11543; Kau (Z) 6046.	Rpt.	S Rpt.
111	Grünberg	Davidsohn (S) 8534; Bruchelt (K) 6380; Bohl (K) 5406; Thomas (Z) 1272; Goeft (Bdd.) 650.	K	S K	210	Düffelhof	Haberland (S) 36759; Dr. Schmitt (Z) 31544; Rehren (K) 11478; Teplaff (WVgg.) 2332; Dr. Breitscheid (WVgg.) 1978; Chociszewski (K) 507.	S	S Z
113	Glogau	v. Jordan (K) 6367; v. List (K) 4671; Zimmer (S) 2798.	V	K V	211	Essen	Giesberts (Z) 42832; Gewehr (S) 40503; Steincke (K) 25937; Chociszewski (K) 3744; Reibel (WVgg.) 578.	Z	Z S
114	Lüben	Doermann (K) 6641; Aus dem Winkel (K) 6158; Schebs (S) 5661.	V	V K	212	Wülheim a. R.	Hengsbach (S) 34187; Dr. Böttger (K) 51216; Klotz (Z) 31559; Chociszewski (K) 7270; Fr. Schmidt (K) 2231; Dr. v. Heydebrand 1546.	S	S N
116	Wiegitz	Dietrich (S) 10678; Jischke (K) 10479; Conradt (K) 7767.	V	S V	231	Wieschede	Dr. Bell (Z) 17283; Dr. Rosenfeld (K) 9180; Wepers (S) 5335; Pauli (K) 3487; Lic. Fein (WVgg.) 1268; Dr. Albrecht (K) 1165; Chociszewski (K) 320.	Z	Z N

Nationalliberal = 7. Konservativ = 2. Wirtschaftliche Vereinigung = 0. Fortschrittliche Volkspartei = 7. Sozialdemokraten = 11. Zentrum = 3. Reichspartei = 2. Lothr. Liberale = 0. Bauernbund = 0. Welfe = 0. Polen = 2. Bayr. Lib. 0. Gesamtresultat: K 43 (bisher 58). Rpt. 14 (25). D.Rpt. 3 (3). Z 93 (03). WVgg. 10 (18). S 45 (51). P 41 (49). Bdd. 4 (1). Lothr. Lib. 2. S 110 (53). P 18 (20). Welfe 5 (3). Est. 5. Däne 1. Unbestimmt 2 (5). Bayr. Lib. 1.

Kaiserst. 121 **W. BOLÄNDER** Gebr. 1880

Zur Konfirmation

Schwarze Kleiderstoffe:

Cheviot, Crêpe, Diagonal	0.75 bis 2.50
Cachemir, Batist, Satin	1.25 bis 3.50
Mohair, Alpacca, Eolienne	1.45 bis 4.90
Tuch, Serge, Voile, Grenadine	1.45 bis 4.90

pro Meter

Zur Kommunion

Weisse Kleiderstoffe:

Satin, Cachemire, Batist	1.25 bis 2.90
Cheviot, Crêpe, Diagonal	1.45 bis 3.25
Alpacca, Voile, Eolienne	1.50 bis 5.70
HalbseideneFantasie Stoffe	1.50 bis 5.70

pro Meter

Farbige Kleiderstoffe alle Neuheiten und modernen Farben in jeder Preislage B.991

Knaben-Anzugstoffe in schwarz, dunkelblau, meliert u. gespritzt Meter Mk. **2.60, 3.50, 4.75 etc.**

G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe

Grundlegung und Systematik einer wissenschaftlichen Privatwirtschaftslehre

und ihre Pflege an Universitäten und Fach-Hochschulen

von **Dr. M. Weyermann** und **Dr. H. Schönitz**
Privatdozent an der Universität Freiburg i. Br. Dozent an der Handelshochschule Berlin

Preis ca. M. 3.—

Das Ergebnis dieser gemeinsamen wissenschaftlichen Arbeit wird in juristischen und nationalökonomischen Kreisen das regste Interesse finden. Ist doch aus der Reihe der Erstgenannten in letzter Zeit vielfach auf die Bedeutung einer derartigen Betrachtungsweise für das ganze wissenschaftliche Rechtsgebiet hingewiesen worden; dem Nationalökonomem dagegen wird durch dieses Buch erst recht fühlbar werden, welche Lücke das bisherige System offen gelassen hatte. Auch wird die vorliegende Arbeit nicht ohne Einfluß auf die künftige Gestaltung mancher Lehrpläne an Universitäten und Fachhochschulen bleiben. K. 87

Bestellungen nimmt jede Buchhandlung entgegen oder direkt der Verlag.

Café-Restaurant „Hildenbrand“
Karlsruhe Waldstrasse 8



Elisabeth Hensel Wwe.

Fango-Kuranstalt

Friedrichsbad.

Lokale Fango-Appikationen gegen Rheumismus, Gicht, Neuragien, Ischias, besonders wirksam zur Resorption alter Exsudate, namentl. bei chron. Frauenkrankheiten.

B.913

Patente Anmeldung, Verwertung
Ingenieurbüro f. Patentsachen
Villingen, Friedrichstr. 18, Teleph. 159.

Darlehen

werden an Beamte öffentlicher Behörden unter günstigen Bedingungen ohne Vorauszahlung irgend welcher Spesen gewährt. Off. unter genauen Angaben unter **B. 688** an die Expedition dieses Blattes.

Kurhaus Bad Herrenalb im schönsten Teile des württembergischen Schwarzwaldes. Vollständig umgebaut und renoviert. **Herbst- und Winter-Kuren.**

Sanatorium f. Nervenkranken, Stoffwechsel- u. Herzkranken. Kurpension f. Rekonvaleszenten u. Erholungsbedürftige. Zentralheizung, Elektrisch Licht. Prospekte. **Dr. Seer.**

Ich bin beim Großh. **Oberlandesgericht** als

Rechtsanwalt

zugelassen. B.983
Karlsruhe, im Januar 1912.
Kaiserstrasse 209. **Dr. Oelenheinz.**

nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 15. Februar 1912 Anzeige zu machen.
Müllheim, 25. Jan. 1912.
Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.

sind binnen 14 Tagen hierher einzureichen.
Baden-Baden, 25. Jan. 1912.
Großh. Bezirksamt - Badanstaltenkommission.

Auf- und Brennholz-Versteigerung

des Großforstamts Eppingen am Mittwoch den 31. Januar d. J., nachmittags 2 Uhr, im Rathausaal in Kürnbach (Wohnstation Flehingen und Sulzfeld) aus Domänenwaldstück IV „Steinnes“ mit sechsmonatlicher Vorfrist: 50 Eichen II.-IV. Kl. mit zusammen 29 Festmeter; 200 Ster Laubholz-Brennholz, 110 Ster Stockholz, 5000 Normalwellen. L.612

Vorzeiger: Domänenwaldbücher Treutle in Kürnbach.

Die Tiefbauarbeiten für die Herstellung eines Überholungsgleises auf Stat. Rheingau sind nach Finanzministerialverordnung vom 3. Januar 1907 öffentlich zu vergeben. L.610.2.1

Erdbewegung 8950 cbm, Böschungsfächen 8000 qm, Planierung 3500 qm, Straßflächen 1300 qm, Wegflächen und Sonstiges 1350 qm, Pflasterung 20 qm, Abweisersteine 70 Stk., Beton 63 cbm, Abbedplatten 1,7 cbm.

Pläne und Bedingnisbest bei unserer Kanzlei zur Einsicht. Angebote - Vorbrufe auf unserer Kanzlei - mit Aufschrift „Überholungsgleis“, spätestens bis Freitag den 9. Februar d. J., abends 5 Uhr, bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist 10 Tage. L.609.2.1

Basel, 25. Jan. 1912.

Großh. Bahnbauinspektion I.

Elektrische Beleuchtungsrichtungen für Maschinenhaus in Gallingen, Fernheiz- und Transformwerk Basel u. elektrischen Lokomotiv-Schuppen Basel sind nach Finanzministerialverordnung vom 3. Januar 1907 öffentlich zu vergeben. L.609.2.1

Pläne und Bedingnisbest sind bei uns einzusehen oder werden nach Einfindung von 12 M. zugesandt.

Angebote mit Aufschrift „Elektrische Beleuchtung“ sind bis zum 15. Februar 1912, vormittags 10 Uhr, portofrei (Auslandsporto) verschlossen bei uns einzureichen.
Gr. Maschinenbauinspektion Basel.

Süddeutsche Eisenbahn-Gesellschaft.

Gemeinsamer Vinentarif für die Breitalbahn, Kaiserstuhlbahn und Zell-Totnauer Eisenbahn.

Auf Seite 24 des Tarifs sind die Fahrpreise für Arbeiterdienstleistungen von Wörlingen (Baden) nach Oberrotweil und Dreifach, sowie von Sasbach (Rhein) nach Dreifach wegen mangelnden Bedürfnisses und zur Befestigung eines Druckfeldes zu streichen.
Darmstadt, 23. Jan. 1912.
Die Direktion. B.990

Oesterreichisch-ungar. Südbadischer Güterverkehr.

Mit Wirkung vom 1. Februar 1912 werden die Stationen Wud an der Kurfrankenbahn und Weiz in dem Ausnahmestarif 13 (Kallstein) des österr.-ungar. schweizerischen Tarifvertrages Teil II (S. 1) einbezogen. Näheres enthält unser nächster Tarifanzeiger. L.631

Karlsruhe, 25. Jan. 1912.

Großh. Generaldirektion der Bad. Staatsbahnen.

Bürgerliche Rechtspflege.

a. Streitige Gerichtsbarkeit.

L.613.2.1 Freiburg. Die Maria Finkbeiner, geschiedene Ehefrau des Landwirts Joseph Vogt, in Fahr. Prozeß bevollmächtigt: Rechtsanwalt Schwent in Freiburg i. Br., klagt gegen den Landwirt Joseph Vogt, zuletzt in Ettenheimmünster, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, auf Grund des notariellen Teilungsvertrags vom 30. Juni 1911 mit dem Antrag, den Beklagten zu verurteilen, an sie den Betrag von 870 Mark nebst 4 Proz. Zins vom 1. Oktober 1911 zu zahlen und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die dritte Zivilkammer des Großh. Landgerichts zu Freiburg i. Br. auf Dienstag, den 26. März 1912, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
Zum Zwecke der öffentlichen Aufstellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Freiburg, 23. Jan. 1912.
Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.

Effentliche Zustellung.

L.608.2.1 Pfullendorf. In Sachen des Wilhelm Strittmatter, mechanische Schneiderei in Pfullendorf, gegen Otto Schwarz, Metzgereibehälter, früher in Rürtingen (Württemberg), jetzt an unbekanntem Ort, wegen Forderung, ist anderweitiger Verhandlungstermin auf

Donnerstag, 11. April 1912, nachmittags 4 1/2 Uhr, bestimmt, wozu der Beklagte hiermit geladen wird.
Pfullendorf, 23. Jan. 1912.
Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.

L.614. Nr. 3. S. 2/12. Müllheim.

Über das Vermögen des Urmachers Hermann Bus in Müllheim wurde heute am 25. Januar 1912, vormittags 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da er seine Zahlungsunfähigkeit glaubhaft gemacht hat.
Der Rechtsanwalt Fritz Sad in Müllheim wurde zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 15. Februar 1912 bei dem Gerichte anzumelden.
Es wird Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Verbeibaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände u. zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch, 28. Februar 1912, vormittags 9 Uhr.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeindeführer zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Bestehen der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch

Verchiedene Bekanntmachungen.

Aus den Erträgen der Graf Hofe-Stiftung können im Jahre 1912 einige arme Kranke, die weder von einer Gemeinde noch von irgend einem Fond oder einer Behörde unterstützt werden, auf die Dauer von 4-6 Wochen zu Badekuren in das Großh. Landesbad zu Baden aufgenommen werden, wobei jedoch hilfsbedürftige Angehörige aus dem Großherzogtum Baden u. aus Elsaß-Lothringen vorzugsweise Anspruch auf Berücksichtigung haben. L.611

Aufnahmegesuche mit den erforderlichen Beurkundungen über Vermögens-, Erwerbs- und Familienverhältnisse, sowie einem verschlossenen ärztlichen Zeugnisse (Fragebogen)

b. Freiwillige Gerichtsbarkeit.

L.605.2.1 Karlsruhe. Der Bäderrevisor Moritz Seiferheld hier hat als Generalbevollmächtigter des Charles W. Niber in Philadelphia beantragt, die verschollene Christine geb. Weimer, Ehefrau des Karl Christoph Vogel in Philadelphia, geboren in den Jahren 1810-1815, zuletzt wohnhaft in Karlsruhe, für tot zu erklären.
Die bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf

Donnerstag, 22. August 1912, vormittags 10 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht Karlsruhe, Akademiestraße 2, 3. Stod, Zimmer Nr. 18 b, anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gerichte Anzeige zu machen.
Karlsruhe, 24. Jan. 1912.
Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts A. VI.

Aufgebot.

L.606.2.1 Nr. 1. S. 1/12. Durlach. Friedrich Knobel, Diener a. D. Witwe, Elisabetha geb. Kammerer, Emil Knobel, Oberkellner in Pforzheim, und Vandoquist Emil Knobel, alle in Pforzheim wohnhaft, als Erben des Friedrich Knobel, Dieners a. D. in Pforzheim, und zwar erstgenannte zu ein Viertel, die beiden letztgenannten zu je drei Achtel, haben beantragt, die als Eigentümer der Grundstücke der Gemarkung Königsbach L. W. Nr. 6425 und 1081 (Grundbuch Königsbach Band 22 Heft 2 u. Band 23 Heft 11) eingetragenen

a. Barbara Knobel in Königsbach,

b. Johann Knobel in Amerika

mit ihren Rechten auszuschießen.

Die bezeichneten bisherigen Eigentümer werden aufgefordert, spätestens in dem auf Montag, den 11. März 1912, vormittags 9 Uhr, vor Großh. Amtsgericht Durlach bestimmten Aufgebotsstermin ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls deren Ausschließung erfolgen wird.
Durlach, 16. Jan. 1912.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Verchiedene Bekanntmachungen.

Aus den Erträgen der Graf Hofe-Stiftung können im Jahre 1912 einige arme Kranke, die weder von einer Gemeinde noch von irgend einem Fond oder einer Behörde unterstützt werden, auf die Dauer von 4-6 Wochen zu Badekuren in das Großh. Landesbad zu Baden aufgenommen werden, wobei jedoch hilfsbedürftige Angehörige aus dem Großherzogtum Baden u. aus Elsaß-Lothringen vorzugsweise Anspruch auf Berücksichtigung haben. L.611

Aufnahmegesuche mit den erforderlichen Beurkundungen über Vermögens-, Erwerbs- und Familienverhältnisse, sowie einem verschlossenen ärztlichen Zeugnisse (Fragebogen)

Verchiedene Bekanntmachungen.

Aus den Erträgen der Graf Hofe-Stiftung können im Jahre 1912 einige arme Kranke, die weder von einer Gemeinde noch von irgend einem Fond oder einer Behörde unterstützt werden, auf die Dauer von 4-6 Wochen zu Badekuren in das Großh. Landesbad zu Baden aufgenommen werden, wobei jedoch hilfsbedürftige Angehörige aus dem Großherzogtum Baden u. aus Elsaß-Lothringen vorzugsweise Anspruch auf Berücksichtigung haben. L.611

Aufnahmegesuche mit den erforderlichen Beurkundungen über Vermögens-, Erwerbs- und Familienverhältnisse, sowie einem verschlossenen ärztlichen Zeugnisse (Fragebogen)

Verchiedene Bekanntmachungen.

Aus den Erträgen der Graf Hofe-Stiftung können im Jahre 1912 einige arme Kranke, die weder von einer Gemeinde noch von irgend einem Fond oder einer Behörde unterstützt werden, auf die Dauer von 4-6 Wochen zu Badekuren in das Großh. Landesbad zu Baden aufgenommen werden, wobei jedoch hilfsbedürftige Angehörige aus dem Großherzogtum Baden u. aus Elsaß-Lothringen vorzugsweise Anspruch auf Berücksichtigung haben. L.611

Aufnahmegesuche mit den erforderlichen Beurkundungen über Vermögens-, Erwerbs- und Familienverhältnisse, sowie einem verschlossenen ärztlichen Zeugnisse (Fragebogen)

Verchiedene Bekanntmachungen.

Aus den Erträgen der Graf Hofe-Stiftung können im Jahre 1912 einige arme Kranke, die weder von einer Gemeinde noch von irgend einem Fond oder einer Behörde unterstützt werden, auf die Dauer von 4-6 Wochen zu Badekuren in das Großh. Landesbad zu Baden aufgenommen werden, wobei jedoch hilfsbedürftige Angehörige aus dem Großherzogtum Baden u. aus Elsaß-Lothringen vorzugsweise Anspruch auf Berücksichtigung haben. L.611

Aufnahmegesuche mit den erforderlichen Beurkundungen über Vermögens-, Erwerbs- und Familienverhältnisse, sowie einem verschlossenen ärztlichen Zeugnisse (Fragebogen)

Verchiedene Bekanntmachungen.

Aus den Erträgen der Graf Hofe-Stiftung können im Jahre 1912 einige arme Kranke, die weder von einer Gemeinde noch von irgend einem Fond oder einer Behörde unterstützt werden, auf die Dauer von 4-6 Wochen zu Badekuren in das Großh. Landesbad zu Baden aufgenommen werden, wobei jedoch hilfsbedürftige Angehörige aus dem Großherzogtum Baden u. aus Elsaß-Lothringen vorzugsweise Anspruch auf Berücksichtigung haben. L.611

Verchiedene Bekanntmachungen.

Aus den Erträgen der Graf Hofe-Stiftung können im Jahre 1912 einige arme Kranke, die weder von einer Gemeinde noch von irgend einem Fond oder einer Behörde unterstützt werden, auf die Dauer von 4-6 Wochen zu Badekuren in das Großh. Landesbad zu Baden aufgenommen werden, wobei jedoch hilfsbedürftige Angehörige aus dem Großherzogtum Baden u. aus Elsaß-Lothringen vorzugsweise Anspruch auf Berücksichtigung haben. L.611

Verchiedene Bekanntmachungen.

Aus den Erträgen der Graf Hofe-Stiftung können im Jahre 1912 einige arme Kranke, die weder von einer Gemeinde noch von irgend einem Fond oder einer Behörde unterstützt werden, auf die Dauer von 4-6 Wochen zu Badekuren in das Großh. Landesbad zu Baden aufgenommen werden, wobei jedoch hilfsbedürftige Angehörige aus dem Großherzogtum Baden u. aus Elsaß-Lothringen vorzugsweise Anspruch auf Berücksichtigung haben. L.611

Verchiedene Bekanntmachungen.

Aus den Erträgen der Graf Hofe-Stiftung können im Jahre 1912 einige arme Kranke, die weder von einer Gemeinde noch von irgend einem Fond oder einer Behörde unterstützt werden, auf die Dauer von 4-6 Wochen zu Badekuren in das Großh. Landesbad zu Baden aufgenommen werden, wobei jedoch hilfsbedürftige Angehörige aus dem Großherzogtum Baden u. aus Elsaß-Lothringen vorzugsweise Anspruch auf Berücksichtigung haben. L.611

Verchiedene Bekanntmachungen.

Aus den Erträgen der Graf Hofe-Stiftung können im Jahre 1912 einige arme Kranke, die weder von einer Gemeinde noch von irgend einem Fond oder einer Behörde unterstützt werden, auf die Dauer von 4-6 Wochen zu Badekuren in das Großh. Landesbad zu Baden aufgenommen werden, wobei jedoch hilfsbedürftige Angehörige aus dem Großherzogtum Baden u. aus Elsaß-Lothringen vorzugsweise Anspruch auf Berücksichtigung haben. L.611

Verchiedene Bekanntmachungen.

Aus den Erträgen der Graf Hofe-Stiftung können im Jahre 1912 einige arme Kranke, die weder von einer Gemeinde noch von irgend einem Fond oder einer Behörde unterstützt werden, auf die Dauer von 4-6 Wochen zu Badekuren in das Großh. Landesbad zu Baden aufgenommen werden, wobei jedoch hilfsbedürftige Angehörige aus dem Großherzogtum Baden u. aus Elsaß-Lothringen vorzugsweise Anspruch auf Berücksichtigung haben. L.611

Verchiedene Bekanntmachungen.

Aus den Erträgen der Graf Hofe-Stiftung können im Jahre 1912 einige arme Kranke, die weder von einer Gemeinde noch von irgend einem Fond oder einer Behörde unterstützt werden, auf die Dauer von 4-6 Wochen zu Badekuren in das Großh. Landesbad zu Baden aufgenommen werden, wobei jedoch hilfsbedürftige Angehörige aus dem Großherzogtum Baden u. aus Elsaß-Lothringen vorzugsweise Anspruch auf Berücksichtigung haben. L.611

Verchiedene Bekanntmachungen.

Aus den Erträgen der Graf Hofe-Stiftung können im Jahre 1912 einige arme Kranke, die weder von einer Gemeinde noch von irgend einem Fond oder einer Behörde unterstützt werden, auf die Dauer von 4-6 Wochen zu Badekuren in das Großh. Landesbad zu Baden aufgenommen werden, wobei jedoch hilfsbedürftige Angehörige aus dem Großherzogtum Baden u. aus Elsaß-Lothringen vorzugsweise Anspruch auf Berücksichtigung haben. L.611

Verchiedene Bekanntmachungen.

Aus den Erträgen der Graf Hofe-Stiftung können im Jahre 1912 einige arme Kranke, die weder von einer Gemeinde noch von irgend einem Fond oder einer Behörde unterstützt werden, auf die Dauer von 4-6 Wochen zu Badekuren in das Großh. Landesbad zu Baden aufgenommen werden, wobei jedoch hilfsbedürftige Angehörige aus dem Großherzogtum Baden u. aus Elsaß-Lothringen vorzugsweise Anspruch auf Berücksichtigung haben. L.611

Verchiedene Bekanntmachungen.

Aus den Erträgen der Graf Hofe-Stiftung können im Jahre 1912 einige arme Kranke, die weder von einer Gemeinde noch von irgend einem Fond oder einer Behörde unterstützt werden, auf die Dauer von 4-6 Wochen zu Badekuren in das Großh. Landesbad zu Baden aufgenommen werden, wobei jedoch hilfsbedürftige Angehörige aus dem Großherzogtum Baden u. aus Elsaß-Lothringen vorzugsweise Anspruch auf Berücksichtigung haben. L.611